

SCHLOSS AHRENSBURG

Herrn Bürgermeister
Michael Sarach
Rathaus
22926 Ahrensburg

Betr. Umwidmung der Zustiftung Schloss Ahrensburg in eine Zuwendung

Sehr geehrter Herr Sarach,,

die Stadtverordneten der Stadt Ahrensburg haben auf ihrer Sitzung vom. 10. Dezember 2007 eine Zustiftung an die Stiftung Schloss Ahrensburg über insgesamt € 500.000,- für die Jahre 2010 bis 2014 mit einer anteiligen jährlichen Auszahlung von jeweils € 100.000, in diesen fünf Jahren beschlossen.

Dieser Beschluss stand im direkten Zusammenhang mit der Errichtung der Förderstiftung Schloss Ahrensburg mit einem Stiftungskapital von € 500.000,- durch die Sparkasse Holstein.

Der Vorstand der Stiftung Schloss Ahrensburg stellt hiermit den Antrag,

**diese Zustiftung in eine jährliche Zuwendung von € 100.000,- für die
nächsten fünf Jahre umzuwidmen.**

Die laufende jährliche institutionelle Zuwendung der Stadt Ahrensburg über € 40.000,- sollte von dieser Umwidmung unberührt bleiben.

Eine Zustiftung dient zur Aufstockung des Kapitals, eine Zuwendung geht in die jährliche Einnahmen- und Aufwandsrechnung.

Begründet wird dieser Antrag mit den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

1. Aktuelle wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Stiftung legt jeweils einen von einem Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss vor. In den ersten Jahren wurde diese Prüfung von Turnbull & Irrgang aus Ahrensburg, in den beiden letzten Jahren von der KPMG aus Hamburg durchgeführt.

Aufgrund günstiger Rahmenbedingungen und positiver Sonderfaktoren (Einnahmen aus Dreharbeiten, Einzelspenden aus Todesfällen) konnte ein in den ersten drei Jahren nach der Stiftungsgründung aufgebauter Verlustvortrag in den Folgejahren 2006 und 2007 abgebaut werden.

Diese Tendenz hat sich seit 2008 deutlich ins Negative gekehrt. Die Stiftung schreibt steigende Verluste. Der Negativtrend ist in der Anlage 1 aufgeführt. Und auch der vom Vorstand für das Jahr 2010 vorgelegte und vom Stiftungsrat genehmigte Etat schließt mit einem negativen Ergebnis ab (siehe Anlage 2).

Der Verlustvortrag könnte zum 31. Dezember 2010 erstmals die kumulierten Abschreibungen übertreffen.

Mit operativen Maßnahmen ist dieser Trend nicht umzukehren. Der derzeitige Kostenrahmen ist eng gefasst und gibt nur noch ganz wenig Spielraum. Im Museums- und Besucherbereich ist ein hohes Niveau erreicht. Das Schloss Ahrensburg bewegt sich mit einer Eigenwirtschaftsquote von über 50 v.H. im absoluten Spitzenbereich der deutschen Museen (zum Vergleich: bundesdeutscher Schnitt Eigenwirtschaftsquote von Museen: 10%).

Positive Erwartungen gibt es bei den Einnahmen aus dem Veranstaltungsbereich. Mit der räumlichen Beschränkung auf den Schlosspark sind aber auch hier Grenzen gesetzt.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass ohne

- eine deutliche Erhöhung des Stiftungskapitals oder
- Zuwendungen für den laufenden Betrieb

die Stiftung in ihrer Existenz unmittelbar gefährdet ist. Die Verluste werden derzeit über eine Kapitalreduzierung finanziert.

2. Stiftungskapital

Die Stiftung Schloss Ahrensburg ist unterkapitalisiert.

Stifter und Zustifter hatten sich bei der Stiftungsgründung im Jahre 2003 verpflichtet, das Anfangskapital von zunächst € 102.400 in den nächsten vier Jahren durch jährlich gleiche Raten auf insgesamt € 512.000 anzuheben.

Den Beteiligten war bei der Gründung bewusst, dass die Kapitalausstattung nicht ausreichend und durch Zustiftungen von außen aufzustocken ist. Auf diese Notwendigkeit haben die Stiftungsaufsicht in Kiel und der Landesrechnungshof nachhaltig hingewiesen.

In einem mittelfristigen Finanzplan wurde im Jahr 2005 vorgetragen, dass ein Stiftungs-

kapital von mindestens € 3.0 Mio. notwendig wäre, um aus den Zinserträgen einen ausreichenden Mittelzufluss zur Deckung der operativen Deckungslücke erzielen zu können.

In den Jahren seit der Gründung hat sich leider gezeigt, dass es in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld nicht gelungen ist, diese Fremdmittel von außen einzuwerben. Unternehmen und potentielle Privatspender haben sich zurückgehalten.

Ein von Herrn Horst Hansen im Jahre 2005 gestartetes Patenschaftsprogramm konnte erfolgreich begonnen werden, mit dem Ableben von Herrn Hansen im Jahr 2008 hat dieses Programm aber seine Bedeutung eingebüßt.

Nach einer intensiven Diskussion haben sich die drei Stifter – die Stadt Ahrensburg, der Kreis Stormarn und die Sparkasse Stormarn im Jahr 2006 bereit erklärt, das Stiftungskapital mit insgesamt € 630.000 noch einmal deutlich aufzustocken. Das Land Schleswig – Holstein verpflichtete sich in diesem Zusammenhang zu einer Investitionsförderung über € 200.000,-.

Die Entwicklung des Stiftungskapitals ist in der Anlage 3 dargestellt.

3. Förderstiftung Schloss Ahrensburg

Die Sparkasse Stormarn hat im Jahre 2008 die Förderstiftung Schloss Ahrensburg gegründet. Das Stiftungsgeschäft wurde am 27. November 2007 niedergelegt.

Die Erträge aus dieser Stiftung, deren Kapital bis zum Jahre 2017 auf insgesamt € 500.000,- ansteigen wird, sollen für die Erhaltung des denkmalgeschützten Schlosses Ahrensburg sowie des Marstalles verwendet werden.

4. Besucherzahlen und Veranstaltungskonzepte

Mit vielen Aktivitäten und neuen Konzepten sind Schloss und Museum seit der Gründung der Stiftung in ihrem Auftritt neu ausgerichtet worden.

Die steigenden Besucherzahlen und das positive Echo über Ahrensburg hinaus spiegeln diese gute Entwicklung wider. Das gilt für das mit steigender Resonanz angenommene Kinderprogramm, der steigenden Zahl der im Schloss durchgeführten Trauungen bis zu den vielen Großveranstaltungen.

Aus der Anlage 4 ergibt sich eine Übersicht zu den Besucherzahlen, die Anlage 5 zeigt mit dem Veranstaltungsprogramm der Jahre 2009 und 2010 die ganze Bandbreite der Aktivitäten.

5. Sanierungsmaßnahmen

In den Jahren 2009 und 2010 konnten mit erheblich Zuwendungen des Bundes und des Landes Schleswig-Holsteindringende Sanierungsmaßnahmen im Schloss durchgeführt werden:

Fassadensanierung:	€ 360.000
Treppenumbau Innen	€ 280.000

Wegen der erhöhten und unvorhersehbaren Mehrkosten für die Brandschutzsicherung hat das Land Schleswig – Holstein im Mai 2010 nochmals eine Zuwendung von € 80.000 bewilligt.

Damit erreichen die Zuwendungen insgesamt folgende Größenordnung:

Bund	180.000,
Land SH	460.000

In das Schloss konnten damit innerhalb von 12 Monaten insgesamt € 640.000 investiert werden.

In der Anlage 5 ist das insgesamt vom Schlossverein im Jahre 2003 übertragene und heute von der Stiftung betreute Gesamtvermögen dargestellt.

7. Investitionsstau und Rücklagen

Die Stiftung verfügt derzeit über keine Möglichkeiten, Rücklagen zu bilden.

Durch den Einbau einer Sohlgleite im Schlossteich hat sich der Wasserspiegel insgesamt verändert.

Die notwendige Entschlammung des äußeren Schlossgrabens nach dem Urteil von Fachleuten mit Kosten von € 1.1 Mio. verbunden.

Noch keine Kostenschätzung liegt für den Rückschnitt der Lindenreihe vor. In den Büchern steht auch eine Sanierung der gesamten Heizungsanlage.

Mit der beantragten erhöhten jährlichen Zuwendung der Stadt Ahrensburg die angeforderte Verkehrssicherheit im Schlosspark sichergestellt werden, aber auch Schritte in Richtung einer vorsichtigen Rücklagenbildung gemacht werden.

Zusammenfassung:

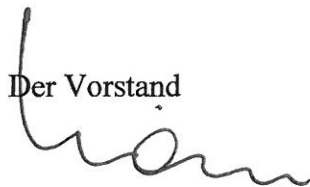
Der Stiftungsrat der Stiftung Schloss Ahrensburg hat sich auf seiner Sitzungen vom und 5. März und 26. Mai 2010 ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage der Stiftung befasst.

In der Sitzung vom 26. Mai 2010 hat der Stiftungsrat einstimmig den Vorschlag des Vorstandes unterstützt, an die Stadt Ahrensburg den Antrag auf Umwidmung der genehmigten Zustiftung in eine jährliche Zuwendung von € 100.000,- für die Jahre 2010 bis 2014 zu stellen.

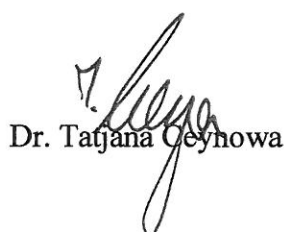
Diesen Antrag stellen wir hiermit und hoffen auf eine positive Entscheidung.

Ahrensburg, den 20. Mai 2010

Der Vorstand



Dr. Jörn Könke



Dr. Tatjana Ceynowa